

„Spielregeln“ für Besuche

Liebe Angehörige,

wir freuen uns sehr, Sie wieder in der BHD-Seniorenwohnanlage begrüßen zu dürfen!!

Damit eine erneute Beschränkung der Besuche verhindert wird, bitten wir Alle, sich verantwortlich zu verhalten und sich an folgende Regeln zu halten:

Registrierung

Bitte füllen Sie unser Formular zur Besuchsregistrierung ordnungsgemäß aus!



Abstand

Bitte halten Sie das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zu anderen Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern ein!



Händedesinfektion

Bitte achten Sie auf eine **gründliche** Händedesinfektion vor und nach dem Besuch!



Tragen von FFP-2 Masken

Gemäß den allgemein gültigen Regeln bitten wir Sie, während dem gesamten Besuch Ihre FFP-2 Maske zu tragen!



Kontakte im Haus

Bitte nehmen Sie den direkten Weg zum Bewohnerzimmer & vermeiden Sie Kontakte zu anderen Bewohnern und Angehörigen!



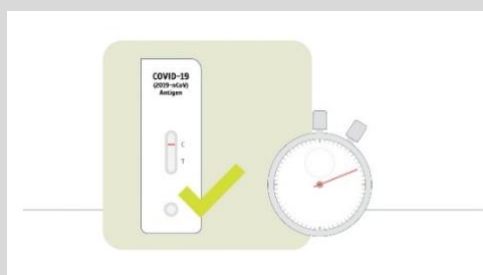
Gemeinschaftsräume

Das Betreten von Gemeinschaftsräumen ist untersagt!



Schnell-Tests

Laut der Testverordnung vom 05. Februar 2021, ist ein Zutritt nur erlaubt, wenn ein negatives Corona -Testergebnis vorliegt, welches nicht älter als 48 Stunden ist.



Berührungen

Sofern Sie eine FFP-2 Maske und unser/e Bewohner/in eine Einmalmaske tragen und Sie beide Ihre Hände desinfiziert haben, sind Berührungen zulässig!



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

**Konzept zur Besuchsregelung in der BHD Seniorenwohnanlage
St. Johannes im Rahmen der CoronaAVPflegeundBesuche**

geltend ab dem 26. März 2021

Einführung:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat die bisherigen Regelungen der Allgemeinverfügung für Pflege und Besuche am 12. März durch die Allgemeinverfügung Einrichtungen ersetzt. Aufgrund der Tatsache, dass den vollstationären Pflegeeinrichtungen ein vollständiges Impfangebot gemacht wurde und somit ein größtmöglicher Impfschutz der Bewohner vorausgesetzt werden kann, steht diesen grundsätzlich wieder ein uneingeschränktes Leistungs- und Teilhaberecht zu.

Auf dieser Grundlage sind in diesem gesonderten Konzept die Besuchsregelungen für unsere Einrichtung inhaltlich dargestellt. Über die jeweiligen Änderungen werden alle beteiligten Personen informiert.

1. Besuchsmöglichkeiten

Grundsätzlich sind Besuche wieder erlaubt. Diese sind allerdings auf maximal 5 Personen aus 2 verschiedenen Haushalten begrenzt. **Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren werden bei der Berechnung der Personenzahl nicht mitgezählt. Paare gelten unabhängig von ihren Wohnverhältnissen als ein Hausstand.**


Da für Besuche zusätzliche personelle Ressourcen vorgehalten werden müssen, behalten wir uns folgende Zeitfenster vor:

- Montag 9:00 - 11:30 Uhr & 13:30 - 18:00 Uhr
- Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr
- Mittwoch 9:00 - 11:30 Uhr
- Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr
- Freitag 9:00 - 14:30 Uhr
- Samstag & Sonntag 9:00 - 11:30 Uhr & 13:30 - 17:00 Uhr

Für die PoC-Testungen der Besucher halten wir folgende Zeitfenster vor:

- Freitag 09:00 - 10:00 Uhr
- Samstag 09:00 - 11:00 Uhr

Stand 29.06.2021

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

Ein Besuch ist nur mit einem negativen Testergebnis möglich, welches nicht älter ist als 48 Stunden.

Für den Fall, dass der oder die Besucher/in das Kurzscreening oder die Durchführung eines nach dem Testkonzept vorgesehenen PoC-Tests verweigert, kann die Einrichtungsleitung den Zutritt versagen.

In besonderen Situationen kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Zugangsweg in die Einrichtung

- Hintereingang vom Gemeindeplatz

2. Information der Bewohner und Angehörigen / Besucher über die Besuchsregelungen

Unsere Bewohner werden durch die Mitarbeiter der Wohnbereiche und des Sozialen Dienstes über die neuen Besuchsregelungen mündlich informiert. Das Konzept hängt als Aushang in den Wohnbereichen.


Die Angehörigen unserer Bewohner werden ab sofort über unsere Homepage, unsere Socialmedia-Kanäle und unsere Mitarbeiter über die Änderungen informiert.

Das Konzept hängt als Aushang in der Kapelle (diese wird zurzeit zum Screening von Besuchern genutzt).

3. Ablauf der Besuche

- Die Besucher melden sich in dem o.g. Zeitfenster am Hintereingang.
- Sollte es zu Warteschlangen im Außenbereich kommen, muss auch dort die Abstandsregelung eingehalten werden.
- Ein Mitarbeiter nimmt die Besucher in Empfang und kontrolliert das Vorliegen eines aktuellen PoC-Testergebnisses
- Die Besucher müssen sich beim Eintreten die Hände desinfizieren.
- Es findet ein Kurzscreening und eine Unterweisung in die Hygieneregeln statt.
- Die Besucher müssen sich auf direktem Weg zum Bewohner begeben. Der Kontakt zu anderen Bewohnern ist zu vermeiden.
- Das Betreten von Gemeinschaftsräumen ist untersagt.
- Das Tragen einer FFP-2 Maske oder mindestens einer medizinischer Maske ist während des Aufenthaltes in der gesamten Einrichtung Pflicht.
- Besucher haben während ihres Aufenthaltes auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten

Bearbeitet am: 26.03.2021	Geprüft am: 26.03.2021	Freigabe am: 26.03.2021	Revision 7, Stand 4 / 2021
Bearbeitet durch: H. Riering	Geprüft durch: H. Riering	Freigabe durch: A. Mülder	Seite 2 von 3

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

- In Zimmern von Bewohnern mit einem vollständigen Impfschutz ist es erlaubt, die Maske abzunehmen
- Die Dauer der Besuche innerhalb der o.g. Zeitfenster kann von den Besuchern frei gewählt werden. Die Besucher sollten die Einrichtung jedoch zum Ende des Zeitfensters nach vorheriger Händedesinfektion wieder verlassen.
- **Während des Besuchs tragen somit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes!**

Für Seelsorger, Betreuer und Dienstleister zur medizinischen oder palliativen Versorgung gelten die gleichen Regelungen.

4. Verlassen der Einrichtung

Unsere Bewohner dürfen die BHD Seniorenwohnanlage alleine oder mit Bewohnern, Besuchern oder Mitarbeitern verlassen, wenn sie sich dabei an die Regeln der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.

Während des Verlassens tragen somit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes!

Bei Verlassen der Einrichtung, wobei ein Kontakt mit einer SARS-Cov-2 infizierten Person nicht ausgeschlossen werden kann, sind bei der Rückkehr und ein zweites Mal 3 Tage nach der Rückkehr mittels Corona-Schnelltest zu testen.

5. Abschlussbemerkung

Die Einrichtungsleitung behält sich vor, kurzfristige Änderungen an diesen Regelungen vorzunehmen.

Wenn in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine COVID-19 Infektion festgestellt wurde, behalten wir uns vor, in Absprache mit der Gesundheitsbehörde, sofortige Abweichungen dieser Besuchsregelungen vorzunehmen.